

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

# **MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG**

Zahl: 004-1/2015-3

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen in der

### **3. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 25. Juni 2015 im Marktgemeindeamt St. Michael.**

#### Anwesend:

#### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender  
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK, GV Franz Emil ULRICH, GV Doris Margareta SCHWARZ, GR Heinrich NEUBERSCH, GR Jürgen PAULITSCH, GR Mathilde LATTACHER, GR Ingo Anton ALESKO, GR Doris PLESCHOUNIG, GR Mag. Dr. Silvester Friedrich JERNEJ, GR Albin Stefan JELEN, GR Katharina KERT, GR Michael Johannes PERNAT, GR Gisela Gabriela SOHL, GR Walter DULLER, GR Dipl.-Ing. Andrea GLINIK.

#### **Die Ersatzmitglieder:**

GR Gabriel LUNDER (f. verh. GR Florian Rene FIGOUTZ)  
GR Ing. Alexander FERK (f. verh. GR Michell JAMER)

#### Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

#### Vom Amt (als Auskunftsperson):

FV Franz KRISTAN

#### Sonstige:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 18.06.2015 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

**Zu Punkt 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

**Zu Punkt 2:** Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Feststellung::

Die Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift ist irrtümlich unterblieben. Diese Niederschrift wird daher hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes in der nächsten GR-Sitzung nachträglich ergänzt bzw. korrigiert.

**zu Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vergabe des Auftrages für die Erneuerung des Bodens im Turnsaal der Volksschule St. Michael ob Bleiburg.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Auftrag für den Abbruch und den Neubau des Sportbodens im Turnsaal der Volksschule St. Michael ob Bleiburg ist auf Grundlage des Angebotes vom 15.06.2015, bzw. des Vergabevorschlages des BM Paul Perč an die Fa. Reinhard Kraut, 9143 Feistritz ob Bleiburg 109, zum Preis von € 44.973,00 inkl. MwSt. zu vergeben. (Direktvergabe gemäß § 41 BVergG 2006 idgF.)**

**Diese Ausgabe ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 unter der VA-Stelle 1/211000/010000 (Bezeichnung: Volksschule) haushaltsrechtlich zu bedecken.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung betreffend die käufliche Überlassung des Baugrundstückes 791/8, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 964 m<sup>2</sup> an Frau Tatjana Urbanc und Herrn Gašper Jelen.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vizebürgermeister Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergünde II“ an Frau Tatjana URBANC und Herrn Gašper JELEN, beide whft. in 2380 Slovenj Gradec, Maistrova Ulica 13, Slowenien, das Baugrundstück Nr. 791/8, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 964 m<sup>2</sup> zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m<sup>2</sup> € 21,--, das sind insgesamt € 20.244,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 5:** Beratung und Beschlussfassung betreffend die käufliche Überlassung des Baugrundstückes 791/7, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 888 m2 an Frau Nina Kotnik und Aljoša Kotnik.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vizebürgermeister Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Nina KOTNIK und Herrn Aljoša KOTNIK, beide wohnhaft in 2394 Kotlje, Preški vrh 41, Slowenien, das Baugrundstück Nr. 791/7, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 888 m2 zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m2 € 21,--, das sind insgesamt € 18.648,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 6:** Beratung und Beschlussfassung betreffend die käufliche Überlassung des Baugrundstückes 1717/6, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 1.079 m2 an Frau Ajda Blaznik.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GV Franz Emil ULRICH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Ajda BLAZNIK, wohnhaft in 9150 Bleiburg, Heimstraße 11/6, das Baugrundstück Nr. 1717/6, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 1079 m2 zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m2 € 21,--, das sind insgesamt € 22.659,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 7:** Erstellung des Finanzierungsplanes „Behebung von Katastrophenschäden 2014“.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vizebürgermeister Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

### **FINANZIERUNGSPLAN für das AO-Vorhaben „Behebung von Katastrophenschäden 2014“**

#### **A) INVESTITIONSAUFWAND**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Straßenbau- u. Sanierungs-kosten	12.700	12.700	0	0	0
(Behebung von Katastrophenschäden 2014)					
<b>Gesamtkosten</b>	<b>12.700</b>	<b>12.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## B) VORGESEHENE FINANZIERUNG

Bezeichnung	Gesamt	2014	2015	2016	2017
Bundesmittel-Katastrophenfonds	6.300	0	6.300	0	0
Zuführung vom ordentl. Haushalt	6.400	6.300	100	0	0
<b>Gesamtsummen</b>	<b>12.700</b>	<b>6.300</b>	<b>6.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 8:** Verwendungsbestimmung der für das Haushaltsjahr 2015 zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ingo ALESKO das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt, die mit Schreiben Zl. A03-ALL-1123/3-2015, vom 18. Mai 2015, für das Haushaltsjahr 2015 endgültig zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung folgender Vorhaben zu verwenden:**

**Rüsthhausneubau für die Freiw. Feuerwehr Feistritz/Blbg. € 311.000,00**

**Gesamtbetrag – BZ-Mittel 2015 € 311.000,00**

**GR Mag. Dr. JERNEJ** stellt in Folge gemäß § 41 (5) der K-AGO mündlich den Antrag auf

### **ABSETZUNG** dieses Tagesordnungspunktes,

um sich etwas Zeit zu geben, die Prioritätenreihung nochmals in den Gremien zu überdenken. Man erkennt den Bedarf, trotzdem versteift sich auf eine temporäre Lösung. Man sollte Ziele und Schritte für eine dauerhafte Lösung setzen, um die Zwischenlösung mit Containern auf die Dauer von max. einem Jahr zu beschränken. Das müsste die Zielsetzung des Gemeinderates sein.

Abstimmungsergebnis: **Der Absetzungsantrag wird mit 13:5 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**  
(dafür stimmen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ, GR Mag. Dr. JERNEJ, GR JELEN, GR KERT)

Hauptantrag:  
Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 13:5 Stimmen mehrheitlich angenommen.**  
(dagegen stimmen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ, GR Mag. Dr. JERNEJ, GR JELEN, GR KERT)

Feststellung: GR PERNAT befindet sich während den Abstimmungen nicht im Sitzungsraum.

**zu Punkt 9:** Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015.

Feststellung: GR PERNAT befindet sich wieder im Sitzungsraum.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ingo ALESKO das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

## V E R O R D N U N G

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 25.06.2015, ZI. 902-0/2014-2 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015.**

**Gemäß § 88 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, nach der Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2014 ZI. 902-0/2014-1, im Sinne der Anlagen geändert.**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Gesamtsummen:
<b>a) Ordentlicher Voranschlag</b>			
Summe der Ausgaben	5.848.100	978.400	6.826.500
Summe der Einnahmen	5.848.100	978.400	6.826.500
	0	0	0
-----			
<b>b) Außerordentlicher Voranschlag</b>			
Summe der Ausgaben	865.000	1.391.200	2.256.200
Summe der Einnahmen	865.000	1.391.200	2.256.200
	0	0	0
-----			
<b>c) Gesamtgebarung</b>			
GESAMTAUSGABEN	6.713.100	2.369.600	9.082.700
GESAMTEINNAHMEN	6.713.100	2.369.600	9.082.700
	0	0	0
-----			

**Die Verordnung tritt am 26.06.2015 in Kraft.**

**(Verordnungstext nach Posten - siehe Anlage 1 - zu dieser Niederschrift)**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 13:6 Stimmen mehrheitlich angenommen.**  
(dagegen stimmen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ,  
GR Mag. Dr. JERNEJ, GR JELEN,  
GR KERT, GR PERNAT)

**zu Punkt 10:** Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auftragsvergabe für die Durchführung der Straßenbauarbeiten Frühjahr 2015.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vizebürgermeister Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Auftrag für die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2015 ist auf Grundlage des Vergabevorschlages des BM Paul Perč vom 11.05.2015, bzw. des Angebotes vom 29.04.2015 an die Firma Swietelsky Bau GmbH, Josef-Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von € 94.786,51 (inkl. Mwst.) zu erteilen.**

**Im Anhängerverfahren sind die Maßnahmen „Erweiterung Zufahrt Podgornik – Straße und Umkehre, St. Michael“ sowie die „Straßensanierungen im Gemeindegebiet - Unterort-Loibach-Weg Prepotnik/Vranshak; Feistritz-Dolintschitschach-Weg; Lettenstättener Straße – Jamer Franz, St. Michael“ vorzunehmen.**

**Lt. Kostenschätzung des Baumeisters Paul Perč belaufen sich die Kosten für gegenständliche Maßnahmen im Anhängerverfahren auf € 17.760,-- (inkl. Mwst.).**

**Der Gesamtauftragswert (inkl. Anhänge) übersteigt € 100.000,-- (exkl. Mwst.) nicht und ist die Direktvergabe somit zulässig. (Rechtsquelle: Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idF BGBl. II Nr. 292/2014, § 41)**

**Mit der Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.**

**Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter den Voranschlagsstellen „612-Straßenbauten“ und unter „612-Gemeindestraßen-Instandhaltung“ gegeben bzw. ist im „1. Nachtragsvoranschlag 2015“ noch vorzusehen.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 11:** Beratung und Beschlussfassung betreffend die Durchführung und Kostentragung der Arbeiten für die Kanal- und Wasserleitungsumlegung.  
(BVH: ÖBB Unterführung Gonowetz)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Kosten für die im Zuge des Projektes „Bleiburger Schleife“ unumgängliche Begleitmaßnahme, „Wasser- und Kanalleitungsumlegung im Bereich der Unterführung Gonowetz“, sind nach Rechnungslegung des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld in Höhe von rund € 176.000,-- (inkl. Mwst.) von der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zu übernehmen.**

**Begründung:**

**Im Zuge des Kanalbaus im Jahr 2003 (BA 603 Gonowetz-Hof) wurden seitens des Abwasserverbandes Verträge mit der ÖBB zur Errichtung des Kanals im gegenständlichen Bereich abgeschlossen. In diesen Verträgen wurde festgehalten, dass künftige Arbeiten (auch Verlegungen) an den Leitungen im Zuge von Tätigkeiten der ÖBB, Angelegenheit der Gemeinde bzw. des Abwasserverbandes sind.**

**Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist beim AO-Vorhaben, Ansatz „616-Straßen- und Wegebau (ÖBB-Begleitmaßnahmen)“, gegeben.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

**zu Punkt 12:** Beratung und Beschlussfassung betreffen die Fristverlängerung der Besicherung für die widmungsgemäße Bebauung in Form einer Bankgarantie (Widmungsfall 7/2009, Martin Pratnekar).

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Heinrich NEUBERSCH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Dem Antrag des Herrn Martin Pratnekar vom 07.05.2015 auf Verlängerung der Bankgarantie vom 11.05.2010 der Raiffeisenbank Bleiburg bezugnehmend zum Widmungspunkt 7/2009 bzw. der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung des Grundstücks Nr. 810, KG 76004 Feistritz vom 03.05.2010 wird stattgegeben. Eine neue gleichlautende Bankgarantie mit der Laufzeit bis 09.01.2018 ist zeitgerecht vorzulegen. Eine weitere Fristerstreckung ist nicht vorgesehen.**

**Begründung:**

**Nachdem im Widmungsfall (Nr. 7/2009) Martin Pratnekar erst 5 Jahre seit der rechtskräftigen Widmung (09.07.2010) der gegenständlichen Fläche (Grundstücksnummer: 810, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 1.000 m<sup>2</sup>) vergangen sind und vom Eigentümer im schriftlichen Antrag auf Fristverlängerung auch entsprechende Gründe angegeben wurden (aufgrund eines Todesfalles ist eine anderweitige Nutzung des Grundstücks vorzunehmen; derzeit hohe finanzielle Belastung) ist eine Fristerstreckung über 2,5 Jahre zu gewähren.**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

Vom Vorsitzenden wird daraufhin ein von fünfzehn Gemeinderatsmitgliedern unterfertigter DRINGLICHKEITSANTRAG eingebracht und wie folgt verlesen:

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

gem. § 42 der K-AGO – Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stellen an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG**

**Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, vertreten durch den Bürgermeister Hermann Srienz, mit dem Sitz in 9143 St. Michael ob Bleiburg 111, erteilt als grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes Nr. 664/2, KG 76017 St. Michael, der Firma Bosch Mahle Turbo Systems Austria GmbH & Co KG, mit dem Sitz in 9143 St. Michael ob Bleiburg 219, ihre Zustimmung zur Durchführung des nachstehenden Bauvorhabens auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 664/2, KG 76017 St. Michael:**

**„Errichtung einer Produktions- und Logistikhalle, Errichtung einer Zelthalle, sowie Erweiterung und Umbau der BMTS Halle 1, auf den Grundstücken Nr. 675/1 und 664/2, KG St. Michael“. (Zahl: VK3-BAU-184/2015, BH Völkermarkt, Bau, Umwelt- und Naturschutzrecht)**

**Diese Zustimmung gilt als Grundlage für die noch in diesem Zusammenhang durchzuführenden Behördenverfahren durch die Fa. Bosch Mahle Turbo Systems Austria GmbH & Co KG.**

Begründung:

Im Zuge der Standorterweiterung der Fa. Bosch Mahle Turbo Systems Austria GmbH & Co KG ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. 675/1, KG 76017 St. Michael, eine Zelthalle aufzustellen. Da die Zelthalle eine Standardbreite von 20 m hat, ragt diese zum Teil (Zelthalle und Zaun) in das Gemeindegrundstück Nr. 664/2, KG 76017 St. Michael.

Die Dringlichkeit ist gegeben zumal am 02.07.2015 bereits die baurechtliche Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt anberaumt ist und für die weitere Erledigung des Verfahrens die Zustimmung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 664/2, KG 76017 St. Michael notwendig ist. Diese Zustimmung ist mit keinerlei Kosten verbunden.

Diesbezüglich liegt in diesem Zusammenhang bereits ein Antrag der Fa. BMTS auf Erwerb des Grundstückes Nr. 664/2, KG 76017 St. Michael vor. Eine Vereinbarung zur Absicherung des Grundstückserwerbes wurde im Gemeinderat am 20.12.2011 beschlossen. Eine etwaige grundbücherliche Durchführung dieser Eigentumsübertragung wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

<b>ANNAHME DER DRINGLICHKEIT:</b>
-----------------------------------

Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird vom GR einstimmig mit 19:0 Stimmen die Dringlichkeit **zuerkannt**.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bringt der Vorsitzende den vorliegenden Dringlichkeitsantrag, welcher nach § 42 (4) der K-AGO keine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringt, zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.**